

Papier noch gar nicht zu Ende vorgestellt, aber Sie hatten es schon bewertet. Ich glaube, mit der Art und Weise der Diskussion kommen wir nicht weiter. Ich will eine wirkliche und ideologiefreie Diskussion haben. Da hilft es nichts, Pappkameraden aufzubauen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Da mir keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, **schließe ich die Aktuelle Stunde.**

Wir kommen zur Abstimmung, und zwar zum einen über den Gesetzentwurf und zum anderen über die Drucksache 16/1190.

Wir stimmen zunächst ab über den **Gesetzentwurf** der Fraktion der Piraten **Drucksache 16/1255**. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des Gesetzentwurfs an den **Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung**. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht seine Zustimmung geben? – Wer enthält sich? – Damit ist die Überweisung mit den Stimmen aller Fraktionen erfolgt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den **Antrag Drucksache 16/1190**. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des Antrags an den **Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung**. Beratung und Abstimmung sollen nach Vorlage der Beschlussempfehlung im Plenum erfolgen. Wer auch dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Damit ist auch diese Überweisung einstimmig erfolgt.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

2 Gesetz zur Stärkung der kommunalen Demokratie

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1468

Entschließungsantrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/1557

erste Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile für die SPD-Landtagsfraktion Herrn Kollegen Körfges das Wort.

Hans-Willi Körfges (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuhörerinnen und Zuhörer im Saal und anderswo! Ich will hier heute

Morgen zunächst meiner Freude darüber Ausdruck verleihen, dass wir mit dem, was wir heute einleiten, die Wiederinstandsetzungsarbeiten an unserem kommunalen Wahlrecht – nach dem, was 2007 passiert ist – abzuschließen beginnen. Ich glaube, das ist gut für Nordrhein-Westfalen, ist gut für die kommunale Demokratie, ist gut für die vielen Menschen in unserem Lande, die sich ehrenamtlich in den Dienst der Allgemeinheit stellen und vor Ort kommunalpolitische Verantwortung wahrnehmen.

Die gemeinsame Verantwortung von Rat und Verwaltung für die kommunale Selbstverwaltung in unserem Land, liebe Kolleginnen und Kollegen, gehört so ziemlich zum Besten, was uns die britischen Freunde nach dem Krieg in Nordrhein-Westfalen hinterlassen haben. Die Kommunalverfassung des Landes Nordrhein-Westfalen, die ja im Wesentlichen in der Gemeindeordnung geregelt ist, hat sich den Grundsatz der demokratischen Selbstverwaltung zu Eigen gemacht. Das findet in § 40 seinen Ausdruck.

Dort wird ausdrücklich festgestellt, dass die Verwaltung der Gemeinde ausschließlich durch den Willen der Bürgerschaft erfolgt. Daran schließt die Bestimmung an, dass dies gleichermaßen durch Rat und Bürgermeister geschieht.

Diese Verantwortungsgemeinschaft, liebe Kolleginnen und Kollegen, hat sich in Nordrhein-Westfalen über Jahrzehnte hinweg gleich, wie die politischen Mehrheitsverhältnisse im Lande waren, bewährt. Da wollen wir auch wieder hin. Sportlich ausgedrückt, liebe Kolleginnen und Kollegen: Never change a winning team.

Denn alle Verbesserungen und Veränderungen, die wir immer als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten auch mit größtmöglicher Zustimmung in diesem Hause zu versehen versucht haben, wie zum Beispiel die Direktwahl der Hauptverwaltungsbeamtinnen und Hauptverwaltungsbeamten oder aber auch die Einbeziehung direkt demokratischer Elemente, haben diese Gemeinsamkeit gestärkt und ergänzt.

Sowohl Hauptverwaltungsbeamte als auch die Mitglieder kommunaler Vertretungsorgane werden in demokratischer Wahl bestimmt. Diese kommunale Verantwortungsgemeinschaft wurde bis 2007 auch durch einen gemeinsamen Wahltermin zum Ausdruck gebracht, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Wir wollen die damals eingeleitete Fehlentwicklung heute korrigieren und die seinerzeit eingeleitete Entkopplung der Wahlen wieder rückgängig machen. Ich glaube, das ist für die kommunale Familie in unserem Land gut und vorbildlich.

(Beifall von der SPD)

Die Koalitionsfraktionen haben sich auf ein auf den ersten Blick nicht einfaches Vorgehen verständigt. Es gilt da der Grundsatz: Es ist ganz offensichtlich

einfacher, ein funktionierendes System kaputtzumachen, als das nachher zu reparieren, liebe Kolleginnen und Kollegen. Denn da sind ja Dinge geändert worden, die nachhaltig auch fortwirken werden.

Deshalb will ich ausdrücklich anerkennen, dass ein Teil derjenigen, die seinerzeit 2007 diese Entwicklung eingeleitet haben, zwischenzeitlich offensichtlich gemerkt hat, dass das fehlerhaft war, und zu neueren Erkenntnissen gekommen ist. Das halten wir als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten für gut und richtig.

Wenn man sich bei grundsätzlichen Fragen kommunaler Demokratie um eine größtmögliche Einigung und Einigkeit bemüht, sollte man auch Oppositionsfraktionen mit in den Entscheidungsfindungsprozess einbinden. Dazu sind wir bereit, liebe Kolleginnen und Kollegen. Das freundliche Kopfnicken bei der FDP lässt da auch Hoffnung zu, aber ich glaube, keine sehr große, wenn ich mir Ihre Statements vorab anschau, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens ist es wichtig, dass wir es rechtswirksam hinbekommen, so schnell wie möglich wieder Räte und Hauptverwaltungsbeamtinnen und Hauptverwaltungsbeamte an einem Tag wählen zu lassen. Das ist nicht nur aus den von mir erwähnten prinzipiellen Gründen vernünftig. Wir gehen davon aus, dass auch die Wahlbeteiligung steigt. Es ist für die demokratische Legitimation aller, also der Hauptverwaltungsbeamtinnen und -beamten und der Räte, wichtig, dass die demokratische Legitimation durch eine höhere Wahlbeteiligung gestärkt wird.

Wir gehen auch davon aus, dass es da zu einer Kostenersparnis kommen wird, weil wir – das gilt sicherlich für die kommunalen Gebietskörperschaften am intensivsten – uns einen zusätzlichen Wahltermin und zusätzlichen Wahlgang sparen können.

Unser Gesetzentwurf, unser Vorschlag sieht vor, dass wir spätestens 2020 wieder gemeinsam wählen. Wir werden dazu die Ratswahlperiode einmalig verlängern, und zwar die von 2014 bis 2020, und die Wahlzeiten für die Hauptverwaltungsbeamtinnen und -beamten dauerhaft wieder auf fünf Jahre reduzieren. Damit werden wir in aller Regel wieder eine gemeinsame Wahl erreichen können.

Jetzt komme ich zu der Besonderheit an dem Vorschlag der Koalitionsfraktionen. Wir wollen die Möglichkeit schaffen, dass überall da, wo Hauptverwaltungsbeamtinnen und -beamte freiwillig ihr Amt vorzeitig niederlegen, schon im Jahre 2014 wieder gemeinsam gewählt werden kann. Ich glaube, das ist vernünftig und dient auch der Arbeit vor Ort, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Wir gehen davon aus – das ist ein wichtiger Punkt in dem Zusammenhang, weil ich nicht von vorneherein andere Gedankenansätze hier vollkommen infrage stellen will –, wir gehen nach eingehender rechtli-

cher Vorüberlegung und Prüfung davon aus, dass das auch einer von wem auch immer gegebenenfalls angestrebten rechtlichen Überprüfung standhalten kann.

Ich will an der Stelle sagen, dass wir uns bei dem Thema zum Beispiel, welche Versorgungsansprüche wie erworben werden, intensiv darum bemüht haben, da zu einer vernünftigen und auskömmlichen Regelung zu kommen, damit denjenigen, die von der Möglichkeit Gebrauch machen, kein Schaden – nicht bezogen auf aktive Bezüge, sondern bezogen auf ihre Pensions- und Ruhegehaltsbezüge – entsteht.

Nur – da komme ich jetzt zu einem eigentlich sehr spannenden Punkt –: Das Thema mit den Versorgungsbezügen und der Attraktivität des Amtes ist ja nicht neu. Was Sie da seinerzeit, Schwarz-Gelb, mit uns veranstaltet haben, war ja eine ziemliche Echtenacher Springprozeession. Wir sind in den gesamten Vorgang reingeworfen worden vor dem Hintergrund der Frage: Wie macht man die Hauptverwaltungsbeamtinnen- und -beamtenposition für alle Bürgerinnen und Bürger so attraktiv, dass sich auch nicht beamtete Menschen auf so ein Amt bewerben?

(Zuruf von Kai Abruszat [FDP])

Da haben die Versorgungsansprüche, Herr Kollege, eine Rolle gespielt. Damit ist immer argumentiert worden. Was ist dabei herausgekommen? – Eine Regelung, die das überhaupt nicht gelöst hat. Denn an den sechs Jahren, die seinerzeit beschlossen worden sind, hat das substantiell nichts verändert. Also war das insoweit zumindest nicht hinreichend überlegt.

Ich sage Ihnen jetzt einmal gerade in Richtung des Kollegen Abruszat und der FDP: Wir halten es für vollkommen falsch, jetzt zu sagen, dann verlängern wir eben noch einmal und machen eine achtjährige Wahlperiode. – Meine Damen und Herren, das würde jeden Rahmen der demokratischen Kontrolle der Menschen vor Ort sprengen. Damit sind wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten nicht einverstanden.

Ich biete aber ausdrücklich an, dass wir uns an anderer Stelle, zum Beispiel im Rahmen der Dienstrechtsreform, über die Frage der Versorgungsbezüge auch für Menschen, die nicht vorher als Beamtinnen und Beamte gearbeitet haben, unterhalten werden. Denn wir finden es gut und richtig, dass alle Menschen gleichermaßen die Möglichkeit haben, sich für ein Amt an der Verwaltungsspitze vor Ort zu bewerben, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von der SPD und der CDU)

Ich will an der Stelle dann auch zu den Vorschlägen der Kolleginnen und Kollegen der kommunalpolitischen Vereinigung der CDU etwas sagen. Prinzipiell gilt insbesondere im Hinblick auf eine christliche

Partei Lukas 15,7: Im Himmel ist mehr Freude über einen reuigen Sünder als über 99 Gerechte.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir finden es ganz toll, dass Sie bei dem Thema „gemeinsamer Wahltermin“ wieder bei uns, bei der Vernunft und bei der Mehrheit der Menschen in unserem Lande sind.

(Beifall von der SPD)

Ihren Vorschlag würden wir gar nicht so schwierig finden, wenn er rechtlich in Ordnung wäre.

Was die neuere Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofs angeht – ich hatte seinerzeit als Vertreter der Opposition das Vergnügen, der Verhandlung über die Verlängerung und Verkürzung von Wahlperioden vor dem Verfassungsgerichtshof NRW lauschen zu können; das kann man auch nachlesen –, haben wir mit auf den Weg bekommen, dass die Legitimation gewählter Vertretungskörperschaften und gewählter Einzelbewerberinnen und -bewerber mit dem Ende der vorgegebenen Wahlperiode erlischt und man nur in ganz besonderen Ausnahmefällen für geringfügige Über- oder Unterschreitungen der Wahlperioden sorgen kann. Uns wurden damals aus besonderem Anlass maximal drei Monate genannt.

Bei der Verlängerung einer Wahlperiode um ein ganzes Jahr, wie es der KPV-Vorschlag hergibt, liebe Kolleginnen und Kollegen, wäre ich sehr skeptisch, ob sie tatsächlich die verfassungsrechtlichen Hürden – in dem Fall, dass sich jemand juristisch dagegen wendet, was absehbar ist – überstehen würde. Trotzdem biete ich ausdrücklich an, der Frage im Rahmen der Beratung über das Gesetz noch einmal nachzugehen. Ich bin allerdings – das sage ich ganz offen und ehrlich – nicht sehr optimistisch, dass wir den formal einfacheren, aber inhaltlich womöglich riskanteren Weg im Ergebnis gemeinsam gehen können.

Andererseits sehen Sie an der Einleitung, die die Koalitionsfraktionen gewählt haben, dass wir bezogen auf den politischen Stil größten Wert darauf legen, eine Gemeinsamkeit in diesem Haus hinzubekommen; denn Wahlsysteme, Wahlfragen betreffen sozusagen das Betriebssystem der Demokratie. Daher ist es nicht mehr als vernünftig und im Interesse aller Bürgerinnen und Bürger, den größtmöglichen Konsens erreichen zu wollen. Sonst würde sich das ergeben, was wir im Augenblick haben: mit knappen Mehrheiten durchgepeitschte, vor parteipolitischen Eigeninteressen womöglich vernünftige Regelungen, die aber den Praxistest innerhalb kurzer Zeit nicht bestehen und in der kommenden Wahlperiode wieder aufgehoben werden. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das nenne ich Echternacher Springprozeßion. Deshalb werben wir für eine breite Zustimmung und sind für alternative Vorschläge in der Frage durchaus offen.

Eins will ich allerdings ganz deutlich machen: Für Vorschläge, die das Verhältnis zwischen Räten auf

der einen Seite und Hauptverwaltungsbeamtinnen und -beamten auf der anderen Seite noch mehr aus dem Gleichgewicht bringen, stehen wir nicht zur Verfügung. Wir wollen ganz bewusst die Gemeinsamkeit vor Ort stärken – auch über andere gemeinsame Aktivitäten in diesem Hause – und verhindern, dass die Hauptverwaltungsbeamtinnen und -beamten quasi eine präsidiale Stellung erhalten und die Räte demgegenüber zu Reklamationsabteilungen verkommen. Wir wollen das Element der ehrenamtlichen Kommunalpolitik stärken. Wir wollen helfen, Kosten zu sparen, und wir wollen die Wahlbeteiligung erhöhen.

In dem Zusammenhang hoffen wir auf breite Zustimmung und gute Diskussionen. Wir gehen davon aus, dass es uns am Ende des Prozesses gelingen wird, die Gemeindeordnung in Nordrhein-Westfalen nicht nur wieder in Ordnung gebracht, sondern auch ein Stück weit verbessert zu haben. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Körfges. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht der Kollege Krüger.

Mario Krüger (GRÜNE): Guten Morgen, meine Damen und Herren! Willi Körfges, du machst es mir nicht leicht. Alle Themen, alle Argumente sind abgeräumt. Wir sollten uns bei Gelegenheit einmal tauschen.

(Heiterkeit von Britta Altenkamp [SPD] und Hans-Willi Körfges [SPD] – Michael Hübner [SPD]: So ist er!)

Ich will aber noch das eine oder andere zusätzlich ausführen, insbesondere auf die Entscheidungen eingehen, die seit 2007 getroffen worden sind, und die Begründungen anführen, die in dem Zusammenhang Auslöser gewesen sind, jetzt zu sagen: Das müssen wir wieder ändern.

Die Anhebung der Wahlzeiten von fünf auf sechs Jahre, die Entkopplung der Wahltermine zwischen Bürgermeisterwahlen zum einen und Ratswahlen zum anderen – so in den Protokollen nachzulesen – sollte dazu dienen, die Funktion der Hauptverwaltungsbeamten zu stärken. Was bedeutet es, die Position der Hauptverwaltungsbeamten zu stärken? – Das heißt nichts anderes, als die Position der Räte zu schwächen. Das wollen wir wieder zurückholen. Warum? – Dazu gibt es eine nette Begründung, nachzulesen auf Seite 15 der Drucksache 16/1468. Da heißt es:

„Eine ‚präsidiale‘ Stellung der Hauptverwaltungsbeamten, losgelöst und unabhängig von der politischen Willensbildung in der jeweiligen Vertretungskörperschaft, entspricht weder der Aufgabenstellung noch dem Bild eines Haupt-

verwaltungsbeamten nach nordrhein-westfälischem Kommunalverfassungsrecht.“

Wir im Ruhrgebiet reduzieren das Ganze und sagen: Wir brauchen keine Monarchen, wir brauchen keine Sonnenkönige,

(Beifall von der SPD)

sondern wir wollen ein gleichberechtigtes Miteinander zwischen dem Rat zum einen und Bürgermeistern, Oberbürgermeistern, Landräten zum anderen. Daher ist es gut, dass der Weg jetzt gegangen wird.

Wir sprechen nicht von einer ersten, sondern von einer zweiten Reparatur. Eine Reparatur ist mit der Abschaffung der Stichwahl bereits im Jahre 2011 vorgenommen worden. Mit der zweiten Reparatur wollen wir jetzt die Voraussetzungen dafür schaffen, dass die Bürgermeister- und die Ratswahlen zumindest 2020 zusammengelegt bzw. gemeinsam durchgeführt werden können.

Willi Körfges hat es gerade schon ausgeführt: Natürlich haben wir uns auch Gedanken darüber gemacht, inwieweit bereits 2014 gemeinsam gewählt werden kann. Das war nicht ganz einfach, dazu hat es entsprechende Expertisen gegeben. Ich denke, wir sind auf einem guten Weg und haben es den jetzigen Amtsinhabern ermöglicht, bereits für 2014 eine Situation herzustellen, dass gemeinsam gewählt werden kann.

Warum? – Nicht nur, um zwischen Rat und Bürgermeister bzw. Oberbürgermeister die Ungleichgewichte abzustellen, sondern auch der Tatsache geschuldet, dass alleinige Bürgermeisterwahlen in der Regel zu schwachen Wahlbeteiligungen führen. Wir haben es vor Kurzem in Duisburg erlebt: Im ersten Wahlgang lag die Beteiligung bei 32 %. Wir wissen, dass in keiner Stadt, in der der Bürgermeister in einem separaten Wahlgang gewählt worden ist, Wahlbeteiligungen von mehr als 50 % erreicht worden sind, sie alle schwanken zwischen 30 bis 42, 43 %. Das ist nicht gut, das wollen wir ändern. Insofern macht es Sinn, die Rats- und Bürgermeisterwahlen wieder zusammenzufassen.

Wir steigen ein, wir wollen alle mitnehmen. Insofern ist es auch erfreulich, Herr Laumann – er ist heute mal nicht da oder kommt etwas später –, ...

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Da ist er doch – unübersehbar!)

– Ja, da ist er. –

... wenn Sie wie in der „Rheinischen Post“ vom 1. August 2012 ausgeführt haben:

„Wir haben dazugelernt. Die Union schlägt vor, die bestehende Wahlperiode der Räte einmalig auf sechs Jahre zu verlängern, sodass Räte und Bürgermeister 2015 an einem Tag gewählt werden können.“

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Lassen Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Abruszat zu?

Mario Krüger (GRÜNE): Gerne.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Kollege, bitte schön.

Kai Abruszat (FDP): Ganz herzlichen Dank, Herr Kollege Krüger. – Ich würde Sie gerne zu den von Ihnen dargelegten Argumenten der Wahlbeteiligung fragen: Wie beurteilen Sie vor diesem Hintergrund die Wiedereinführung der Stichwahl, bei der es doch in der Regel noch weniger Wahlbeteiligung gegeben hat, zu der Sie ausdrücklich stehen?

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Abgeordneter, bitte schön.

Mario Krüger (GRÜNE): Ich glaube, wir sind nicht gut beraten, auch wenn wir wissen, dass die Wahlbeteiligung im Rahmen der Stichwahlen in der Regel abbricht – in Duisburg von 33 % auf 28 % –, wenn wir im ersten Wahlgang jemanden wählen, der möglicherweise noch nicht einmal die Mehrheit derjenigen, die gewählt haben, hinter sich hat bzw. lediglich ein Wahlergebnis von 33 oder 35 % erzielt hat. Das ist nicht gut für die Stellung des Bürgermeisters.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD – Kai Abruszat [FDP]: Ja, deswegen haben wir die Wiedereinführung nicht mitgemacht!)

Insofern kann ich durchaus mit dem Nachteil umgehen, dass eine Stichwahl in der Regel zu einer geringeren Wahlbeteiligung gegenüber dem eigentlichen Hauptwahlgang führt.

(Kai Abruszat [FDP]: Wir haben die Stichwahl mit eingeführt!)

– Wir haben es geändert; das war auch ganz gut so.

Ich knüpfe noch einmal an meine Ausführungen gegenüber Herrn Laumann an: Wir freuen uns, dass Sie diesen Weg mitgehen wollen, glauben aber nicht – dazu haben wir uns noch entsprechende Rechtsexpertisen eingeholt –, dass zum jetzigen Zeitpunkt die Wahlzeiten der bestehenden Räte auf sechs Jahre verlängert werden können. Setzen Sie sich damit noch einmal auseinander! Vielleicht kommen wir zu einem gemeinsamen Weg, wie er in dem Gesetzentwurf beschrieben worden ist.

Ich freue mich auf die Diskussion in den entsprechenden Ausschüssen. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Krüger. – Für die CDU-Landtagsfraktion spricht Herr Abgeordneter Nettelstroth.

Ralf Nettelstroth (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit diesem Gesetzentwurf soll erstmals 2020 wieder die Zusammenlegung der Oberbürgermeister-, Bürgermeister- und Landratswahlen mit den allgemeinen Kommunalwahlen erreicht werden. Zu diesem Zweck soll die Wahlperiode der Rats- und Kreistagsmitglieder einmalig auf sechs Jahre verlängert und die Wahlperiode der Hauptverwaltungsbeamten auf fünf Jahre verkürzt werden.

Angesichts der Erfahrungen mit den isoliert durchgeführten Wahlen der Oberbürgermeister und Landräte sind auch wir der Auffassung, wieder in einer Wahl über die Zusammensetzung der Räte und Kreistage sowie der hauptamtlichen Verwaltungsspitzen zu entscheiden. Bei Wahlbeteiligungen von 25 bis 33 % bei den letzten Wahlen von Hauptverwaltungsbeamten erhebt sich zunehmend die Frage nach der demokratischen Legitimation, wenn der jeweils erfolgreiche Bewerber letztlich nur noch 13 bis 18 % der Stimmen der Wahlberechtigten auf sich vereinigen kann.

Im weiteren Beratungsverfahren werden wir den Vorschlag unserer kommunalen Familie einbringen, ab dem Jahr 2020 die sodann gemeinsamen Wahlen nicht alle fünf Jahre, sondern alle sechs Jahre durchzuführen und damit die einmalige Übergangsregelung für die Räte und Kreistage zu einer dauerhaften Regelung bis 2020 umzuformen. Dies ist vor dem Hintergrund der positiven praktischen Erfahrungen mit der Amtszeitverlängerung bei den Hauptverwaltungsbeamten auf sechs Jahre eine angemessene Verlängerung und dient letztlich der Stärkung der Räte.

Damit folgen wir dem Beispiel des Landes Bayern, wo eine gemeinsame sechsjährige Amtszeit bereits gute, langjährige Praxis ist. Letztlich wird die kommunale Selbstverwaltung in den Räten gestärkt, weil durch die längere Amtszeit ein Mehr an Fachkenntnissen erreicht wird und für die Umsetzung politischer Ziele ein längerer Zeitraum zur Verfügung steht, der sodann von den Bürgern in den Wahlen besser bewertet werden kann. Damit würde auch die Wahl an sich an Bedeutung gewinnen. Daneben würde die Verlängerung der Wahlperiode mit einer gemeinsamen Wahl die finanziellen Belastungen der Kommunen für die Wahldurchführung erheblich verringern.

Außerdem werden wir in das Beratungsverfahren als weiteren Vorschlag einbringen, wieder eine angemessene Sperrklausel von 3 % einzuführen. Nach dem Wegfall der 5-%-Sperrklausel bei den Kommunalwahlen in Nordrhein-Westfalen im Jahre 1999 besteht in den Räten und Kreistagen die Ge-

fahr der Funktionsunfähigkeit. Bei der vergangenen Kommunalwahl mussten wir feststellen, dass eine zunehmende Zersplitterung der Parteienlandschaft zu verzeichnen war und immer mehr Parteien, Wählergemeinschaften und Einzelbewerber Sitze in den kommunalen Vertretungen erlangten.

Die Anzahl der Fraktionen in den Räten und Kreistagen erhöhte sich insbesondere in einigen kreisfreien Städten auf bis zu 13 Fraktionen. Auch die Anzahl der Einzelmandatsträger erhöhte sich seit dem Wegfall der Sperrklausel 1999 um mehr als das Vierfache. In kleineren Kommunen reichten teilweise rund 160 Stimmen für den Einzug in den Rat aus, während andere Bewerber weitaus höhere Stimmergebnisse erzielen mussten. In Nordrhein-Westfalen sind 1,2 % bis 3 % der Stimmen für einen Sitz in einer kommunalen Vertretung erforderlich.

Mir selbst sind auch Fälle bekannt, bei denen aufgrund dieser ungleichen Sitzzuweisung die Mehrheit der abgegebenen Stimmen nicht durch die Mehrheit der Sitze in den jeweiligen Vertretungen abgebildet wird. Diese Ungleichheit im Erfolgswert der Stimmen würde durch eine einheitliche 3-%-Sperrklausel behoben.

Ferner wird durch die Erhöhung der Anzahl der Fraktionen in den Räten und Kreistagen die Mehrheitsbildung empfindlich gestört. Die Folge davon ist, dass kommunale Parlamente immer weniger aktionsfähig sind. Die Fragmentierung der Räte führt zu geringerer Effizienz und zu einem Stillstand der Entscheidungen in den kommunalen Parlamenten. Dies wiederum führt zu einem Verlust an Attraktivität des kommunalen Ehrenamts, auf das wir alle so sehr angewiesen sind.

Die Einführung der 3-%-Sperrklausel führt zu kürzeren Sitzungen, schnelleren Entscheidungen und funktionierender Gremientätigkeit sowie einer besseren Vereinbarkeit des kommunalen Ehrenamtes mit der beruflichen Tätigkeit. Dadurch gelingt es auch, den Nachwuchs und breitere Arbeits- und Gesellschaftsschichten anzusprechen und für die kommunale Ratstätigkeit zu gewinnen. Im Ergebnis ist es daher sehr wünschenswert, dass ein neues Kommunalwahlrecht auf eine möglichst breite Zustimmung aufbauen kann und damit dem politischen Streit entzogen wird. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Nettelstroth. – Für die FDP-Landtagsfraktion spricht Herr Kollege Abruszat.

Kai Abruszat (FDP): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zunächst das aufgreifen, was der Kollege Körfges gesagt hat. Ja, es ist richtig; das Wahlrecht in unserer kommunalen Demokratie hat eine enorm hohe Bedeutung. Deswegen müssen wir sorgfältig darüber diskutieren.

Ein größtmöglicher Konsens ist in der Tat anzustreben. Ich darf daran erinnern, dass wir in der letzten Wahlperiode bei der Wiedereinführung der Stichwahl auch entsprechend mitgewirkt haben.

(Michael Hübner [SPD]: Richtig! Sie können hier auch mitmachen!)

Meine Damen und Herren, der vorliegende Gesetzentwurf nimmt für sich in Anspruch, beim Thema „Bündelung von Wahlterminen“ etwas zu tun. Schauen wir es uns einmal genau an. Ist das eigentlich eine Bündelung von Wahlterminen? Nach dem bisherigen Szenario führen wir im Juni 2019 die Europawahl und die Kommunalwahl durch. Nach dem zukünftigen Szenario führen wir 2019 die Europawahl und 2020 die allgemeine Kommunalwahl sowie die Wahl der Hauptverwaltungsbeamtenwahlen und zwei Wochen später eine Stichwahl durch. Dass das, was Sie hier vorgeschlagen haben, eine Bündelung ist, kann ich jedenfalls nicht erkennen. Dieses Argument sollten Sie also nicht mehr verwenden.

(Beifall von der FDP)

In der Tat haben seinerzeit gute Gründe dazu Veranlassung gegeben, getrennte Wahlen von Bürgermeistern einerseits und Räten andererseits vorzunehmen.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Der Zustand der FDP!)

Diese Gründe will ich Ihnen gerne noch einmal erläutern.

Erstens. Die Entkopplung stärkt die Ratsmitglieder. Warum?

(Lachen von der SPD)

Es ist sachgerecht, wenn wichtige Wahlen zu Stadtrat und Kreistag eben nicht von den Showkämpfen um ein Oberbürgermeister- oder Landratsamt überlagert werden, sondern wenn das normale Ratsmitglied auch für seine eigenen Interessen in den Bürgerdialog treten kann, meine Damen und Herren.

(Beifall von der FDP)

Zweitens. Natürlich stärkt eine Entkopplung auch die Bürgermeister. Das wollen Sie offensichtlich nicht, obwohl Bürgermeister, Landräte und Oberbürgermeister eine enorm hervorgehobene Stellung in unserer Kommunalverfassung haben. Sie sind oberste Repräsentanten unserer Kommunen und zugleich im besten Sinne die Verwaltungsmanager. Sie sind eben nicht die Doppelspitze alter Prägung, sondern vereinen unterschiedliche wichtige Synergien in einer Person.

Diese hervorgehobene Stellung rechtfertigt eine eigenständige Auseinandersetzung mit diesem Amt und damit auch die Beibehaltung der bisherigen Entkopplung. Eigenständige Wahlen von Bürgermeistern gehen zulasten der Parteidominanz – und

damit haben wir kein Problem, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall von der FDP – Zuruf von Hans-Willi Körfges [SPD])

Es ist übrigens sehr erfreulich, zu sehen, dass immer mehr unabhängige Köpfe ihre Kompetenzen im Amt des Hauptverwaltungsbeamten einbringen. Sie wollen offensichtlich durch die Zusammenlegung wieder die Macht der Parteien stärken. Wir wollen das Amt des Bürgermeisters aufwerten.

Lassen Sie uns deswegen auch über die Amtszeiten der Hauptverwaltungsbeamten reden. Wir wählen Kreisdirektoren und Beigeordnete für acht Jahre. Warum diskutieren wir nicht in der Tat, Herr Kollege Körfges, die Amtszeiten auch an dieser Stelle zu verlängern?

Sie wollen offensichtlich pflegeleichte, parteiabhängige Kandidaten. Wir wollen unabhängige, kompetente, bürgernahe Fachkräfte – die übrigens nicht immer nur aus dem öffentlichen Dienst kommen müssen.

(Beifall von der FDP)

Ein wesentlicher Punkt der Kritik betrifft das freiwillige Niederlegungsrecht für Bürgermeister. Meine sehr geehrten Damen und Herren, um die angebliche Bündelung zu erreichen, brechen Sie diese Regelung übers Knie.

Da gibt es zunächst die politische Kritik. Das freiwillige Niederlegungsrecht führt zu doppelten Personalkosten für betroffene Kommunen. 2014 zahlen die Städte dann Pensionszahlungen für den freiwillig zurückgetretenen Bürgermeister und gleichzeitig aktive Beamtenbezüge für den neu gewählten Bürgermeister. Das müssen Sie erst einmal erklären, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall von der FDP – Widerspruch von der SPD)

Und jetzt hören Sie bitte ganz genau zu, weil das ein Argument ist, das wir Ihnen in dieser Frage noch lange vorhalten müssen, meine sehr geehrten Damen und Herren. Es gibt nämlich auch erhebliche rechtliche Kritik, insbesondere verfassungsrechtliche Kritik. Der Kollege Körfges hat das hier in seinem Wortbeitrag auch in schonungsloser Offenheit und Klarheit angedeutet, indem er sinngemäß gesagt hat: Wir wollen versuchen, dass wir das verfassungsfest machen können.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Wir haben das geprüft! Es ist verfassungsfest!)

Erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken stehen Ihrem Vorhaben entgegen. Wir haben große Zweifel, ob diese Variante mit dem freiwilligen Niederlegungsrecht mit dem sich aus unserer Landesverfassung und dem Grundgesetz ergebenden Demokratieprinzip vereinbar ist.

Was ist 2009 denn gewesen? Die Bürgerinnen und Bürger, der oberste Souverän, das Wahlvolk, haben eine Wahlentscheidung in Bürgermeisterwahlen getroffen. Das haben sie 2009 unter einer ganz klaren Gefechtslage getan. Diese souveräne Entscheidung des Volkes bezog sich ausdrücklich auf das Votum für die Dauer von sechs Jahren, also bis 2015. Jetzt wollen Sie als Landesgesetzgeber eine Rücktrittsmöglichkeit schaffen, die unmittelbar in diese kommunale Demokratie eingreift und sich über den Legitimationsgeber stellt, der 2009 gewählt hat.

Dann nennen Sie Ihren Entwurf auch noch „Gesetz zur Stärkung der kommunalen Demokratie“. Auf diese Idee muss man erst einmal kommen, meine Damen und Herren.

(Beifall von der FDP)

Nun ist es ja nicht so, dass ich mit dieser Kritik alleine stehe. Sie haben doch selbst als Landesregierung Gutachter dazu befragt. Ein Gutachter – übrigens ein Gutachter, den Sie sonst auch öfter bemühen, insbesondere wenn es um die Parlamentskommission und ähnliche Dinge geht; ich rede von Prof. Morlok – kommt zu dem Schluss, dass diese gesetzliche Neuregelung, also das freiwillige Niederlegungsrecht, deutlich Gefahr läuft, vor dem Verfassungsgerichtshof zu scheitern. Was macht die Landesregierung dann? Man beauftragt noch einen zweiten Gutachter. Aber auch er kommt zu der Aussage, dass es sich nicht vorhersagen lässt, wie sicher das Ganze vor dem Verfassungsgerichtshof gerichtsfest zu machen ist.

(Vorsitz: Vizepräsident Oliver Keymis)

Meine Damen und Herren, wir können uns über die unterschiedlichen Auffassungen in Bezug auf die Amtszeiten unterhalten. Wir können leidenschaftlich über die Frage streiten, wann welche Wahl stattfinden soll und inwiefern Wahlen sinnvollerweise zusammengelegt und gebündelt werden können. Aber wenn man hier im Landtag einen Vorstoß zu einem neuen Kommunalwahlrecht behandeln und verabschieden lässt, obwohl bereits jetzt erhebliche verfassungsrechtliche Zweifel mindestens an einem Teil dieses Gesetzgebungsvorhabens bestehen, ist das etwa so, als ob man sehenden Auges aufs Geratewohl nach dem Motto handelt: Es wird schon gut gehen.

Eine für die Demokratie in Nordrhein-Westfalen so wichtige Frage erfordert von Ihnen mehr Sorgfalt im Gesetzeshandwerk, meine Damen und Herren.

(Beifall von der FDP)

Das Gleiche gilt natürlich für die Frage, wenn dieses freiwillige Niederlegungsrecht am Ende nicht verfassungsfest ist, was mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern passiert, die auf der Grundlage eines möglicherweise rechtswidrigen Gesetzes freiwillig ihr Amt niedergelegt haben. Ich bin ge-

spannt, wie Sie dann die Versorgungsproblematik dieser Personen lösen wollen.

Herr Minister, Sie haben gestern Ihren Wortbeitrag auf Latein begonnen. Ich möchte meinen Wortbeitrag auf Latein beenden:

„Quidquid agis, prudenter agas et respice finem.“

Sie haben sich gestern als alter Lateiner erwiesen. Deswegen wissen Sie, was das heißt:

„Was auch immer du tust, tue es klug und bedenke die Folgen.“

Das sollten Sie tun bei dem, was Sie tun. – Danke schön.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Die Bildungsministerin war einverstanden mit dem Zitat. Das habe ich gerade ihrer Geste entnommen.

(Ministerin Sylvia Löhrmann: Ich habe kein Latein gehabt!)

Die Hauptsache ist, es gibt in diesem Landtag kein Jägerlatein.

(Heiterkeit)

Vielen Dank, Herr Abrusatz. – Als Nächstes spricht für die Fraktion der Piraten der Kollege Herrmann. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Frank Herrmann (PIRATEN): Verehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Besucher auf der Tribüne und am Stream! Das Kommunalwahlrecht in NRW wurde in den letzten Jahren immer wieder Reformen unterzogen. Wie wir heute schon mehrfach gehört haben, verabschiedete die damalige schwarz-gelbe Koalition 2007 das Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung, das Gemeindeordnungsreformgesetz. Teile dieser Reform wurden bereits wieder zurückgenommen, zum Beispiel die Abschaffung der Stichwahl bei den Bürgermeisterwahlen, was wir im Übrigen nicht begrüßt haben.

Heute wird ein rot-grüner Gesetzentwurf beraten, mit dem ein Kernelement der schwarz-gelben Reform von 2007 zurückgenommen werden soll, die Entkoppelung der Bürgermeister- und Landratswahlen von den Wahlen der kommunalen Vertretungen. Die grundlegenden Argumente sind ausgetauscht. Die gemeinsame Wahl ist sicher zu bevorzugen. Denn eines kann man doch festhalten: Die Behauptung, dass durch die Entkoppelung die demokratische Beteiligungsmöglichkeit der Bürger ausgebaut würde, ist falsch. Das zeigen doch die Erfahrungen in den anderen Bundesländern klar: Die Wahlbeteiligung sinkt durch entkoppelte Wahltermine.

Vor dem Hintergrund der Stärkung der kommunalen Demokratie muss ich über den CDU-Vorschlag einer 3-%-Hürde bei der Kommunalwahl mein Unverständnis zum Ausdruck bringen. Herr Nettelstroth möchten Sie dem Wähler mitteilen, dass nur große Parteien gewählt werden dürfen? Dem würden wir sicherlich nicht zustimmen.

Für eine echte Stärkung der kommunalen Demokratie sehen wir noch ganz andere Themen entscheidend, die im vorliegenden Gesetzentwurf leider nicht berücksichtigt sind. Da wären die Wahlverfahren und die Schaffung von weiteren Möglichkeiten für die Bürger, sich zu beteiligen. Ich weiß, Sie haben schon in der letzten Wahlperiode über das Wahlverfahren „Panaschieren und Kumulieren“ geredet. Obwohl sich dieses System in nahezu allen Bundesländern bewährt hat, haben Sie vor einem Jahr gegen den Vorschlag der FDP gestimmt, dieses Wahlverfahren einzuführen. Aber jetzt sind wir mit frischen Argumenten da. Wir hoffen, dass wir gemeinsam mit Ihnen ein Wahlrecht in NRW schaffen, das die Menschen mitnimmt und beteiligt. Das Panaschieren und Kumulieren der Wählerstimmen kann dazu einen guten und wichtigen Beitrag leisten.

Uns fällt es auch schwer, nachzuvollziehen, warum seit Jahrzehnten in NRW lebende Bürger kommunal nicht mitwählen dürfen. Wieso sollten Menschen nicht dort wählen dürfen, wo sie ihren Lebensmittelpunkt haben? Als EU-Bürger darf man kommunal wählen. Warum ermöglicht man das zum Beispiel Menschen mit türkischem Migrationshintergrund nicht?

(Beifall von den PIRATEN, der SPD und den GRÜNEN)

Wir möchten, dass sich NRW im Bundesrat um eine entsprechende Änderung im Grundgesetz bemüht.

Schon Anfang nächsten Jahres bekommen Sie, meine Damen und Herren, eine weitere Gelegenheit, einen eklatanten Fehler im Kommunalwahlrecht zu beheben. Wir fordern mit unserem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalwahlrechts, dass das aktive Wahlrecht dem passiven Wahlrecht gleichgestellt wird. Warum sollte das Wählerverzeichnis im Falle einer Wiederholungswahl aktualisiert werden, das Angebot an zur Wahl stehenden Personen jedoch nicht? Dafür gibt es keinen Grund.

Wir empfehlen weniger Klein-Klein. Packen wir das Wahlrecht richtig an. Schaffen wir eines, was nachhaltig und beständig ist und den Anforderungen an moderne Demokratie gerecht wird. Wir freuen uns auf die Beratungen im Ausschuss. – Danke schön.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Kollege Herrmann. – Nun spricht für die Landesregierung der zuständige Minister, Herr Jäger.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach der umfangreichen Einführung von Herrn Körfges zum Inhalt dieses Gesetzentwurfs will ich mich eigentlich nur auf einige wenige Punkte beschränken, die sich im Rahmen dieser Debatte ergeben haben und in der Tat erörterungswert sind.

Ich beginne mit Herrn Abrusatz. Ich finde es gut, dass wir gegenseitig auf Latein rezitieren. Man lernt immer dabei. Vielleicht würde dies auch dazu beitragen, dass meine damalige, nicht gerade berauschende Abschlussnote beim großen Latinum angehoben werden könnte. Das hoffe ich.

(Beifall von Dr. Joachim Paul [PIRATEN])

Wenn man schon zitiert, und zwar nicht nur auf Latein, sondern auch aus Gutachten von Verfassungsrechtlern über die Frage der Verfassungsfestigkeit dieses Gesetzentwurfs, und jemand anderen mangelnde Sorgfalt unterstellt, Herr Abrusatz, dann muss man Folgendes feststellen: Gäbe es eine internationale Ratingagentur für die Bewertung von verfassungswidrigen Gesetzen, Herr Abrusatz, die alte Landesregierung hätte dabei Triple A erlangt. Sie können davon ausgehen, dass wir mit größter Sorgfalt diesen Gesetzentwurf geprüft haben.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Schon vorher!)

Es gibt immer verfassungsrechtliche Risiken. Das gebietet allein schon der Respekt vor dem Verfassungsgerichtshof, der gelegentlich zu anderen Beurteilungen kommt als der Gesetzgeber, die Landesregierung. Aber hier bewegen wir uns, glaube ich, auf der sicheren Seite.

Ich finde, dass die Anmerkungen von Herrn Nettelstroth zu der Frage der Sperrklausel in der Tat erörterungsbedürftig sind. Wir leben in einer Zeit, in der wir feststellen müssen, dass vor dem Hintergrund, dass die Kolleginnen und Kollegen, die in den Räten und Kreistagen sitzen, in ihrer Berufs- und Arbeitswelt, in ihren Familienleben immer stärker gefordert sind, dort tätig zu sein, ehrenamtliches und bürgerschaftliches Engagement in den Kommunen kaum noch möglich ist. Ich ziehe vor jedem den Hut, der ehrenamtlich dort tätig ist.

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN, der CDU, der FDP und den PIRATEN)

Ziel einer solchen Debatte kann durchaus sein, zu sagen, dass die Situation in Räten – Sie hatten das Beispiel genannt; da zählt auch meine Heimatstadt mit 13 Fraktionen zu – Beratungsverfahren erfordert, die ehrenamtlich und bürgerschaftlich kaum noch darstellbar sind. Das ist das eine.

Auf der anderen Seite wollen wir, wenn wir diese Diskussion führen, aber auch, dass Demokratie nicht geschliffen wird und kleine Parteien keine Chance haben – das kann nicht das Ziel sein –, sondern dass eine solche Regelung – wenn wir diese diskutieren – vor allem verfassungsfest sein muss.

Wir haben Hinweise darauf, dass der Verfassungsgerichtshof den bloßen höheren Aufwand der Beratung in den Räten nicht als eine Begründung durchgehen lassen wird, sondern als eine Einschränkung der Funktionsfähigkeit von Räten und Kreistagen nachzuweisen ist.

Trotzdem finde ich es lohnenswert – an die Kolleginnen und Kollegen der CDU gerichtet –, dass wir eine solche Diskussion führen. Ob sie zu einem tatsächlich verfassungsfesten Ergebnis führt, das ist offen. Nichtsdestotrotz ist es immer gut, dass man sich über solche Themen miteinander austauscht.

Den zweiten Punkt, den ich gerne aufgreifen würde, ist folgende Frage: Sollte man Wahlperioden für Hauptverwaltungsbeamte, Räte und Kreistage auf sechs Jahre verlängern? – Ja, das kann man diskutieren. Ich als Vertreter der Landesregierung möchte das einmal deutlich machen: Dem steht – zumindest zurzeit noch – eine andere gesetzliche Regelung entgegen. Diese lautet: Die Kopplung der Kommunalwahl an die Europawahl. Deshalb ist es, wenn man eine solche Diskussion führt, nur schwer möglich – das als technischer Hinweis –, dies im Zusammenhang mit diesem Gesetzentwurf zu tun, weil es an einer anderen Stelle des Gesetzes geregelt ist. Dies bedürfte eines eigenständigen Verfahrens, aber man könnte es sicherlich diskutieren.

Im Endeffekt muss es im Ergebnis immer darum gehen: Wie stärken wir das bürgerschaftliche und ehrenamtliche Engagement von Kommunalpolitikern, und wie sichern wir eine breite kommunale Demokratie und Selbstverwaltung? – Unter diesem Gesichtspunkt, denke ich, kann man auch in den nächsten Jahren über das ein oder andere gerne diskutieren.

Ich habe im Übrigen auch großen Respekt davor, dass dieser Gesetzentwurf hier im Landtag von einer Fraktion positiv diskutiert wird, die noch vor wenigen Jahren anderer Auffassung war oder anderer Auffassung sein musste. Ich finde es gut, dass man auch als ehemaliger Gesetzgeber erkennt: Da waren Fehler drin, da war Murks drin und das muss man jetzt wieder geradeziehen.

Ich glaube, dass es sich bei der schon in der Diskussion genannten Verfassungstradition in Nordrhein-Westfalen bei den Räten und Hauptverwaltungsbeamten um eine Gemeinschaft handelt. Wie das Wort Gemeinschaft schon sagt, muss dort auch etwas zusammengehören und sich dies auch in einem gemeinsamen Wahltermin, an dem man sich gemeinsam dem Votum der Wählerinnen und Wäh-

ler stellt, widerspiegeln. Es ist gut, aus diesen Fehlern gelernt zu haben und diese Verantwortungsgemeinschaft wieder zusammenzuführen.

Zu guter Letzt – es ist fast alles gesagt worden – glaube ich, dass wir mit diesem Gesetzentwurf einen Beitrag dazu leisten, dass in den Kommunen Geld gespart wird, Herr Abrusatz, weil dadurch eine zusätzliche Wahl überflüssig werden könnte, und wir als Landesgesetzgeber gut beraten sind, eine Ermöglichung zur Niederlegung in das Gesetz aufzunehmen. Es gibt dazu keinen Zwang, aber gleichwohl ist es ein attraktives Angebot an bereits gewählte Hauptverwaltungsbeamte, für sich zu überprüfen, ob man der eigenen Kommune 2014 und 2015 gleichermaßen Kommunalwahlen zumuten könnte. Deshalb findet dieser Gesetzentwurf eine große Zustimmung der Landesregierung. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Minister Jäger. – Jetzt spricht für die SPD-Fraktion Herr Kollege Hübner.

Michael Hübner (SPD): Herr Keymis! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ralf Jäger hat jetzt noch das ein oder andere Argument, das wir in der Debatte haben, abgeräumt. In der Summe bin ich ganz dankbar, dass wir eine halbwegs konstruktive Diskussion haben.

In der Tat ist es richtig, dass man auch darüber debattieren muss, welches Verhältnis wir zu Sperrklauseln in dem Gesetzentwurf entwickeln sollten. Ich freue mich auch, dass sich die CDU jetzt auf den Weg begeben möchte, dies auch durchaus ernsthaft mit uns zu diskutieren.

Sie werden sich daran erinnern, dass wir die Diskussion über dieses Thema zuletzt im Jahre 2009 im Landtag hatten. Da war ich zwar noch nicht Mitglied des Landtags, aber ich habe mich auf Ihrer Internetseite über Ihre Positionswechsel informiert. Mit Erlaubnis des Präsidiums möchte ich zitieren:

„Die CDU-Landtagsfraktion hat ein hohes Interesse daran, die Räte in den Kommunen handlungsfähig zu halten.“

– Das haben Sie heute auch dargestellt.

„Doch eine Sperrklausel, die auch wir für wünschenswert hielten, haben die Verfassungsrichter eindeutig abgelehnt. Dabei ist völlig unerheblich, ob wir eine 5-, 3- oder 2,5-%-Hürde reden.“

– So ihr damaliger kommunalpolitischer Sprecher Rainer Lux.

Von daher verwundert es mich, dass Kollege Laumann über die „Rheinische Post“ ganz massiv vermeldet hat: Wir müssen die Debatte damit jetzt ergänzen und sagen, dass das alles kein Problem

ist. Kollege Biesenbach hatte übrigens bereits im Jahre 2007 unseren damals eingebrachten Vorschlag, zumindest darüber nachzudenken, empört abgelehnt. Sie haben den Vorschlag der SPD damals – ich zitiere Sie da – als „dünn und substanzlos“ abgelehnt.

Ich möchte kein Gift in die Debatte bringen, weil aus Ihren Beiträgen deutlich geworden ist, dass Sie jetzt erkennen, dass Sie doch eine Kommunalverantwortung haben, auch gegenüber Ihren Kommunalvertretungen vor Ort, die gerade auch von Ralf Jäger benannt worden sind. Denn es sind eben keine einfachen Tätigkeiten, die wir vor Ort in den Räten zu bestehen haben. Ich freue mich über die Wendung. Aber – so viel Zeit muss sein – diese 180-Grad-Wendung sollte man dann auch bei der CDU deutlich benennen.

Herr Abruszat, ein Hinweis noch – hier hat Herr Jäger auch schon das Richtige gesagt –: Ich wäre sehr verwundert, wenn wir im Land Nordrhein-Westfalen Bürgermeistern hätten, die in einem Jahr Millionenbeträge verdienen. Wenn es zu einer Verkürzung kommt, dann sparen Sie aber genau diese Millionenbeträge bereits in einer Stadt. Ich meine mich zu erinnern, dass für einen Wahlgang in Dortmund – eine kleine Spitze am Rande: die haben ja große Erfahrung mit der Durchführung von Kommunalwahlen in den letzten Jahren gehabt – Millionenbeträge eingestellt werden müssen, um zu einem separaten Wahltermin zu kommen. Das, Herr Kollege Abruszat, erreichen Sie nicht mit der Versorgung.

Auch wenn Sie hier den Eindruck erwecken wollen, ist es nicht so, dass man für ein Versorgungsjahr – Sie wissen das auch, da Sie ja selbst als Kommunalpolitiker tätig waren, jetzt aber von Ihrem Kreistagsmandat auch zurückgetreten sind, komischerweise geht es offensichtlich auf kommunaler Ebene – riesige Aufwendungen machen muss, denn ein Versorgungsjahr für einen Bürgermeister bedeutet mal 25 € oder 80 € in der zukünftigen Versorgung. Denn wir haben Bürgermeister, die von A 13 bis B 11 besoldet sind. Vor dem Hintergrund Ihrer Tätigkeit wissen Sie dann auch, was ein Versorgungsjahr ausmacht. Versorgung heißt eben nicht – weil das in dem einen oder anderen Fall schon einmal vorgekommen ist, wie ich in der Debatte gehört habe –, dass die Bürgermeister weiter Gehalt beziehen für ein Jahr, in dem sie nicht tätig sind. Das gibt es auf keinen Fall. Das wird auch eindeutig klargestellt, auch in den Gutachten, die Sie gerade genannt haben.

Es geht vielmehr um die Altersversorgung von Bürgermeistern. Wenn die 2009 einen Anspruch darauf hatten, für eine Amtszeit gewählt zu werden, dann ist es auch legitim, diesen Versorgungsanspruch bis zum Jahr 2015 im Falle des freiwilligen Rücktritts zu gewähren.

Ich bedanke mich noch einmal ganz herzlich für die konstruktive Debatte. Herr Biesenbach, ich weiß, dass Sie noch einen Auftritt haben und dass Sie sich noch daran abarbeiten können, was Sie damals gesagt haben und wie Sie das Thema heute sehen. Ich danke auch für die Internetseite der CDU-Landtagsfraktion, die die konträre andere Position, die sie bisher eingenommen hat, deutlich gemacht hat. – Ich bedanke mich ganz herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Hübner. – Nun spricht für die CDU-Fraktion Kollege Biesenbach.

Peter Biesenbach (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Hübner, bevor Sie ans Rednerpult traten, habe ich gedacht, was für eine tolle Debatte. Ich erinnerte mich noch an gestern und an Tagesordnungspunkt zum GFG, wozu die Debatte völlig anders gelaufen ist. Und ich hätte beim Vergleich zu gestern Herrn Körfges gefragt, wie das mit den Sündern ist und wo die sitzen, auf die man sich im Himmel freuen könnte.

(Zuruf von Hans-Willi Körfges [SPD])

Ganz so weit wie Sie, Herr Körfges, ist Herr Hübner noch nicht. Er ist noch das berühmte Tier, das nach hinten schaut, um zu sehen, wo es Gras abgrasen kann. Nur, lieber Herr Hübner, Sie hätten vielleicht den Zusammenhang, in dem die Zitate gestanden haben, die Sie uns vorhalten, sehen sollen.

Dazwischen gab es nämlich einen ganz einschneidenden Vorgang. Wir hatten eine Kommunalwahl. Das Verfassungsgericht hat bei seiner Entscheidung seinerzeit die Funktionsunfähigkeit nicht feststellen können. Nur haben wir seit 2009 aufgrund der geänderten Lage schon eine andere Situation. Vielleicht ist daran erkennbar, wie variabel und flott wir uns auf Situationen einstellen können, wenn sie denn eintreten.

Dann noch zu sagen, liebe Kollegen, ich gucke einmal, was früher war, ist eigentlich nichts anderes als Polemik. Nehmen Sie sich die Zeit, reden Sie mit Herr Körfges, und kommen Sie auf dessen Stand.

Herr Körfges, ich möchte mit Ihnen weiter machen, um deutlich zu machen, dass wir hier etwas weiter sind. Ich finde an unserer Debatte einiges schon richtig spannend, und zwar deshalb, weil wir die verfassungsrechtlich zu klärenden Fragen in den Vordergrund stellen und nicht versuchen, uns gegenseitig mit unseren Positionen totzuschlagen.

Es ist völlig richtig, zu fragen, ob die vorgeschlagenen Regelungen verfassungsrechtlich haltbar sind. Das macht gerade die Spannung aus. Ich will Herrn Jäger gern da zustimmen, dass es nicht darum

geht, danach zu sehen, was wir verändern können, sondern dass es darum geht, wie wir Räte funktionsfähiger machen. Wir erkennen doch, dass es heute ausgesprochen schwer ist, neue Interessen zu finden, die bereit sind, für Räte und Kreistage zu kandidieren. Wir erkennen weiter, dass es zumindest in dem Bereich, den ich übersehen kann, schwer ist, junge Menschen für die Ratsarbeit zu interessieren.

Ehrliche Frage: Wer hat denn auch Lust auf Ratssitzungen, wenn sie um 15:00 oder 16:00 Uhr beginnen und dann bis 24:00 Uhr dauern? Entschuldigung, ab 7 Uhr oder 8 Uhr abends ist die Geduld zu Ende. Wenn zu einem Thema sieben oder acht Fraktionen reden, dann hört doch keiner mehr hin.

Also muss die Frage heißen, wie es uns gelingt, Ratsarbeit und kommunale Arbeit so zu gestalten, dass Debatten stattfinden, über die Fragen, die wichtig sind. Dazu ist auch entscheidend, welche Bürgermeister und Landräte wir haben. Ich habe Bürgermeister und Landräte erlebt, die es liebten, ihren Stadtrat oder ihren Kreistag mit Details totzufüttern. Da gab es so viele Kleinigkeiten zu entscheiden, dass zu den wirklich wichtigen Punkten am Ende der Tagesordnung jeder nur noch den Finger hob, weil alle fertig werden wollten.

Wir brauchen Bürgermeister und Landräte, die bereit sind, zu sagen, die Alltagsarbeit übernehme ich ohne Debatte, aber lasst uns einmal die Richtungsentscheidungen für Entwicklung, Investitionen oder auch für das Leben einer Kommune gemeinsam tragen.

Dann ist nicht danach zu fragen, wer macht das Ganze, da ist nicht mehr danach zu fragen, ob ich getrennte Wahlkämpfe brauche, ob ich einen starken Rat oder einen starken Bürgermeister bzw. Landrat habe. Ich möchte einen Landrat oder einen Bürgermeister haben, der bereit ist, kooperativ mit seinen Fraktionen zu arbeiten, um auf breiter Basis Entscheidungen zu bekommen.

Lieber Hans-Willi, lasse mich hier einen Namen nennen, den ich deshalb erwähnen möchte, weil er das nämlich macht. Ich meine unseren früheren gemeinsamen Kollegen Hagen Jobi, der zeigt, wie man das hinbekommt. Das würden auch die Oppositionsfraktionen bei uns deutlich unterstützen. Wir versuchen, diesen gemeinsamen Stil zu entwickeln.

Wenn ich solche Menschen an der Spitze einer Verwaltung habe, die sagen, wir haben die dienende Funktion, es umzusetzen, wir haben die dienende Funktion, die Fakten zu liefern und Entscheidungen vorzubereiten, um gemeinsame Entscheidungen durchzuziehen, ist es unsere Aufgabe, das Wahlrecht dafür zu schaffen, dass wir solche Arbeit ermöglichen können.

Darauf geht auch der Gedanke zurück, dass wir sagen, bitte sechs Jahre, damit nicht immer wieder gewählt werden muss. Wir sparen auf Dauer eine

Kommunalwahl und geben den Räten und Kreistagen damit die Möglichkeit, das hinzubekommen.

Herr Minister, Sie haben Recht, wenn Sie sagen, wir müssten die Entkopplung von den Europawahlen bedenken.

Das müssen wir ohnehin. Denn auch nach den Vorschlägen der Koalition hätten wir ab 2019/2020 getrennte Wahlen. Ob wir das ein Jahr früher oder später bekommen, ist eine andere Überlegung.

Ich finde ganz spannend – das ist kein Vorwurf –, dass wir gesagt haben, wir gehen mit den offenen Fragen in die Anhörung. Wir möchten einer breiten Schar von Experten die Gelegenheit geben, ihre Positionen darzulegen. Das gilt für die Idee unserer kommunalpolitischen Vereinigung, die sagt, möglichst früh, prüft doch einmal, ob es nicht möglich ist, die Wahlzeit zu verlängern. Natürlich gibt es unterschiedliche Meinungen. Wir werden uns nachher fragen müssen, welche Argumente überzeugen uns denn am stärksten.

Das Risiko einer Auseinandersetzung vor dem Verfassungsgericht haben wir immer. Hätten wir das Risiko nicht, bräuchten wir nicht zu arbeiten. Wenn wir immer nur das verabschieden wollen, was nicht Gefahr läuft, in Münster zur Entscheidung vorgelegt zu werden, sollten wir gar nicht mehr arbeiten, weil wir dann so eingeeengt wären, dass wir auch keine Entwicklung mehr bekommen. Also das haut hin.

Das gilt auch bei der 3-%-Klausel. Ich habe gesagt, dass wir funktionsfähige Räte und Kreistage wollen. Lassen Sie uns einmal gemeinsam überlegen, ob wir in der Lage sind, nach der Formulationsunfähigkeit nach der Wahl 2009 in manchen Räten, und ob wir überzeugend belegen können, dass wir mit einer Klausel funktionsfähigere kommunale Vertretungen erreichen können.

Von daher nehmen wir das Dialogangebot gerne an, wobei es ein Dialog sein soll, bei dem nicht wir sagen, ihr macht bei uns mit oder umgekehrt, sondern in den nächsten Wochen und Monaten einmal gemeinsam hinterfragen, wie wir denn eine möglichst große Überzeugung hinbekommen, Entscheidungen zu treffen, die verfassungsrechtlich haltbar sind, die aber auch nach draußen belegen, dass wir niemanden verhindern, aber etwas stärken und die Arbeit vor Ort regeln wollen.

Eine Bitte habe ich noch; sie betrifft die Versorgungsbezüge und den freiwilligen Rücktritt. Wir werden noch einmal intensiv überlegen müssen, ob das Sinn hat. Ich würde mich in meiner Kommune schon fragen, ob ich denselben Bürgermeister wiederwählen soll, der ein Jahr vorzeitig zurücktritt, damit er sich mit der Wahl zum Rat erneut zur Wahl stellen kann. Ich würde schon fragen: Warum trittst du zurück, wenn du wiedergewählt werden willst? – Da müsste noch ein bisschen Überzeugungsarbeit geleistet werden.

Aber auch im Gesetzentwurf habe ich eine Lücke bei der Versorgung entdeckt. Sie schreiben nämlich: Wenn er ein Jahr früher zurücktritt, soll er dieses Jahr versorgungsmäßig angerechnet bekommen. Aber es steht nicht drin, dass es nicht angerechnet wird, wenn er wiedergewählt wird.

(Minister Ralf Jäger: Das ergibt sich aus dem Beamtenrecht!)

– Okay, das klären wir. Das schaffen wir. Es kann damit keine Addition geben. Das bekommen wir geregelt.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Kein Rücktrittsbonus!)

Es gibt also eine Fülle von Fragen. Ich finde es sehr schön, dass wir untereinander abgesprochen haben, dass wir auch Fragen, die sich nicht aus dem Gesetz ergeben, als Fragen in die Anhörung bringen können, damit wir Meinungen erhalten, um nachher auf breiter Datenbasis arbeiten zu können.

Lassen Sie uns anfangen und schauen, dass wir möglichst fundierte Arbeit leisten, damit in den Räten hinterher die Arbeit mehr Spaß macht und wir viele neue Interessenten für Räte und Kreistage haben.

(Beifall von der CDU, der SPD, den GRÜNEN und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Herzlichen Dank, Herr Biesenbach. – Damit sind wir am Ende der Beratung über Tagesordnungspunkt 2.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 16/1468** an den **Ausschuss für Kommunalpolitik**. Wer stimmt der Überweisung zu? – Stimmt jemand dagegen? – Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig überwiesen.

Wir kommen zu:

3 GEMA-Tarife müssen bezahlbar bleiben

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/1275

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1561

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion Herrn Prof. Dr. Dr. Sternberg das Wort.

(Zuruf von der CDU: Der ist noch nicht da!)

– Er ist noch nicht da?

(Zuruf von der SPD: Erwischt!)

Kommt er noch, oder?

(Ilka von Boeselager [CDU]: Machen Sie weiter! Nehmen Sie den Nächsten! – Gegenruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Wir können nicht weitermachen! Sie sind die Antragsteller! – Prof. Dr. Thomas Sternberg [CDU] betritt eilig den Plenarsaal.)

– Ganz langsam bitte, Herr Kollege Sternberg. Sie brauchen sich nicht zu hetzen. Wir sind nämlich vor der Zeit. Es ist jetzt 12:33 Uhr; der Punkt war für 12:45 Uhr angesetzt. Es kann schon einmal vorkommen, dass wir etwas zügiger im Ablauf sind, wenn wir etwas schneller beraten. Ihr Skript haben Sie dabei. Sie haben das Wort, Herr Kollege. Bitte schön.

Prof. Dr. Thomas Sternberg (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Das war jetzt wirklich etwas überraschend.

(Der Redner ist außer Atem. – Zuruf von den PIRATEN: Erst einmal durchatmen! – Karl Schultheis [SPD]: Holen Sie erst einmal Luft!)

– Das versuche ich gerade.

(Allgemeiner Beifall)

Wir haben einen Antrag zur GEMA vorliegen. Meine Frage an Sie lautet: Haben Sie in Ihrer Jugend auch einmal Ihre Plattensammlung oder die Kassetten mit den Aufnahmen der letzten WDR-Hitparade unter den Arm genommen, um damit eine Fete im Pfarrheim zu machen? Wäre das ungesetzlich, wenn man das heute machte? Oder fielen dafür hohe Kosten an? Müsste man mit Zahlungen an die GEMA rechnen?

Meine Damen und Herren, die Digitalisierung hat viel verändert. Es ist ein sehr großer Unterschied, ob ich für ein Produkt wie eine Schallplatte oder eine CD einen Marktpreis aushandele und festsetze oder ob ich Nutzungsentgelte bekomme. Nutzungs- lizenz und Preis sind fundamentale Unterschiede. Sie werden verhandelt und eingeholt für die Urheberrechtsfragen von den Vertretungsgesellschaften, wie wir sie für Musik von der GEMA, für Texte in der VG Wort und für Bilder in der VG Bild haben.

Diese Verwertungsgesellschaften sind richtig und wichtig. Selbstverständlich haben Künstler einen Anspruch auf die Honorierung ihrer geistigen Arbeit. Insofern sind diese Gesellschaften notwendig.

Aber unser Urheberrecht wird von zwei Seiten her gefährdet, meine Damen und Herren: auf der einen Seite durch Raubkopien und eine Umsonst-Mentalität und auf der anderen Seite auch durch einen überzogenen Verwertungsabgabeneinzug. Digitalisierung ermöglicht nämlich nicht nur den Missbrauch, Digitalisierung ermöglicht auch bessere